

# Arbeitszeitgerechtigkeit

**Beitrag von „Bonzo21“ vom 16. Dezember 2010 07:33**

Hallo,

es lohnt immer, zunächst im Schulgesetz nachzuschauen, was da genau gefordert wird. Bei uns in BW sind das in den Hauptfächern 4 Arbeiten mindestens, in Nebenfächern müssen keine Arbeiten geschrieben werden. Man kann in den Fachschaften darauf drängen, dass das auch so gehandhabt wird - oft werden da mehr als die geforderten Arbeiten festgelegt.

Nachschreiben steht im Ermessen des Fachlehrers - das ist im Schulgesetz BW so deutlich formuliert! Ich lasse also nicht nachschreiben, in der Oberstufe wäre das problematisch, da müssen die S dann eine 20minütige Präsentation zu einem von mir gestellten Thema zeitnah machen (wie GFS). Davor haben die so Bammel, dass versäumte Klausuren für mich eigentlich kein großes Thema sind.

Ciao